



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	27. Sitzung
Datum	Dienstag, den 28.10.2008
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnete Donges-Herbel,	SPD
Stadtverordnete Koster, (i. V. f. Stve. Droß)	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Kratkey, (i. V. f. Stv. M. Wagner)	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Dr. Wagner, (i. V. f. Stv. Dr. Viertelhausen)	FW
Stadtverordneter Borchers, (bis 19:00 Uhr)	B90/Grüne
Fraktionsvorsitzender Dr. Büger,	FDP

vom Magistrat:

Fraktionsvorsitzender Michalek, (ab 19:00 Uhr i. V. f. Stv. Borchers)	B90/Grüne
Oberbürgermeister Dette,	FDP
Bürgermeister Lattermann,	CDU
Stadtrat Hauptvogel,	FW

von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Glassl, Rechnungsprüfungsamt	ohne
Herr Buß, Rechnungsprüfungsamt	ohne
Herr Bauer, Kämmerei	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne
Frau Grotstollen, Jugendamt	ohne
Herr Hess, Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	ohne
Frau Pfeifer, Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau Häuser

ferner waren anwesend:

StvV Volck, SPD
Stv. Tschakert, SPD
Stv. Cloos, CDU
Herr Marcos-Navas, Wetzlarer Festspiele

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

AV H e y e r schlug vor, die Vorlage Drucks.-Nr. 1103/08 - I/410, Investitionszuschuss StudiumPlus e. V., mit auf die Tagesordnung zu nehmen und die nichtöffentliche Vorlage Drucks.-Nr. 1104/08 - II/130, Überplanmäßige Ausgaben Wetzlarer Festspiele e. V., öffentlich zu beraten, weil diese Vorlage schon in die Presse gelangt sei. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass der Ausschuss mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.08.2008

TOP 2

1041/08

Jahresrechnung 2006

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

I/397

TOP 3
1107/08
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2007
I/409

TOP 4
1072/08
Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.
Aufhebung eines Sperrvermerks
I/403

TOP 5
1103/08
Investitionszuschuss
StudiumPlus e. V.
I/410

TOP 6
0845/08
Nutzungsordnung Bäder für schwimmsporttreibende Vereine
Antrag zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung
I/324

TOP 7
1006/08
Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner
Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein
Prüfungsauftrag
I/374

TOP 8
1007/08
Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße
zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes
Prüfungsauftrag
I/375

TOP 9
1043/08
Anlage eines „Interkulturellen Gartens“ im Westend
Prüfungsauftrag
I/386

TOP 10
1082/08
Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten
Prüfungsauftrag
I/402

TOP 11
1084/08
Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder
im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar
I/404

TOP 12
1085/08
Grundstücksankauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar
I/405

TOP 13
1045/08
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)
I/390

TOP 14
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 18.08.2008

Mitteilungen

Entsperrung Zuschuss Kulturzentrum Franzis

Auf Nachfrage von Stv. Wagner in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gab OB D e t t e davon Kenntnis, dass das Thema im Geschäftsgang sei und als späterer Tagesordnungspunkt behandelt werde.

Herausgabe von Adressen durch die Stadt Wetzlar

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Stv. Wagner merkte OB D e t t e hierzu an, es liege ein Bericht vor, den er dem Protokoll beifügen werde.

Aktualisierte Aufstellung Optikparcours

Auf Bitte von FrkV Michalek gab OB D e t t e zur Kenntnis, er werde diese Aufstellung der Niederschrift als Anlage beifügen lassen.

Doppik-Schulungen

Hierzu teilte OB D e t t e mit, dass die Termine im Ältestenrat abgestimmt worden seien und gab sie zur Kenntnis. Ferner schlug er vor, weitere Termine im Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die Mitglieder dieses Ausschusses zu vereinbaren. Im Januar bestehe dazu Gelegenheit.

Jüdische Bevölkerung in der Stadt Wetzlar von 1870 bis 1945

Stv. Wagner bat zu prüfen, ob in die Studie die jüdische Bevölkerung in den Stadtteilen mit einbezogen werden könne. OB D e t t e führte aus, dass diese Studie auf langwierigen Vorarbeiten der Familie Ebertz aufgebaut sei. Diese Vorarbeiten beziehen sich auf die jüdische Bevölkerung aus Wetzlar und betrachte nicht die jüdische Bevölkerung in den Stadtteilen. Sollte die jüdische Bevölkerung in den Stadtteilen mit einbezogen werden, müsse ein Ergänzungsauftrag mit entsprechenden Kosten auf den Weg gebracht werden. Vom Geschichtsverein werde empfohlen, zunächst diesen Bericht zu veröffentlichen. Die Betrachtung der jüdischen Bevölkerung in den Stadtteilen sei zu ergänzen. Dafür müssten neue Recherchen durchgeführt werden.

Nachtragshaushalt 2008

OB D e t t e teilte unter Bezugnahme auf die Nachfrage hinsichtlich des Investitionsaufwandes für die Bedürfnisanstalten und des zusätzlichen Mittelaufwandes von 12.700,00 € mit, dass sich dieser Betrag auf zusätzliche Planungs- und Technikmaßnahmen beziehe und in der Übersicht Optikparcours mit aufgelistet sei.

Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Jahre 2009

OB D e t t e berichtete, der Lahn-Dill-Kreis habe mit Schreiben vom 02.10.2008 darüber informiert, dass er beabsichtige, die Kreis- und Schulumlage zu erhöhen. Die Kreisumlage von z. Zt. 32,55 % solle auf 34,18 %, bezogen auf die Stadt Wetzlar, angehoben werden und für die Schulumlage betrage die Steigerung von bisher 17,15 % auf 19,80 % der Umlagegrundlage. Bei der Schulumlage bedeute dies eine Erhöhung von 15,4 %. Der Mehraufwand für die beiden Umlagearten mache gegenüber dem Jahre 2008 dann ein Mehr von 3 Mio. €. aus. Er halte dies für eine Überforderung der Kommunen; nicht nur für die Stadt Wetzlar. Er sehe deswegen einen verstärkten Beratungsbedarf mit dem Lahn-Dill-Kreis. Zusammenfassend bedeute dies, dass mehr als 60 % der Umlagegrundlagen vom Lahn-Dill-Kreis abgeschöpft werden. Dies sei eine Größenordnung, die langsam in verfassungsrechtliche Bedenken mit eingehe.

Stv. B o r c h e r s führte dazu aus, dass sich das nur auf die Kreisumlage beziehen könne, weil sich die Schulumlage kostendeckend zu gestalten habe. Dies sei abhängig von den erforderlich zu tätigen Maßnahmen. Wenn die Höhe der Schulumlage für eine ordnungsgemäße Beschulung notwendig sei, so sei diese aufzubringen. Im letzten Jahr, merkte OB D e t t e an, habe er auf eine Zuordnung „investive und konsumtive Ausgaben“ gedrungen. Das habe dazu geführt, dass einzelne Ausgaben dem investiven Bereich zugeordnet worden und somit abschreibungsfähig seien. Dies habe die

Schulumlage reduziert. Bis heute, führte OB D e t t e ferner aus, liege die Abrechnung des Lahn-Dill-Kreises vom Jahre 2007, wo erstmals eine kostendeckende Schulumlage gefordert worden sei, noch nicht vor. Er habe darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung der Schulumlage nach Soll-Zahlen erfolgt sei. Das Thema werde er-neut kritisch zu erörtern sein.

Im Hinblick auf die fehlende Abrechnung interessierte FrkV M i c h a l e k zu erfahren, was der Lahn-Dill-Kreis dazu geäußert habe und wann er die Abrechnung 2007 vorzulegen gedenke. In der Bürgermeisterdienstversammlung, informierte OB D e t t e, habe der für das Finanzwesen zuständige Mitarbeiter des Lahn-Dill-Kreises darauf hingewiesen, dass es wegen der Umstellung auf die doppische Buchführung Schwierigkeiten gebe, die normale viermonatige Frist zur Vorlage der Jahresrechnung einzuhalten. Nach Aussage des Landrates sei davon auszugehen, dass sich vielleicht erst Ende des Jahres 2009 bzw. Anfang 2010 eine Feststellung ergeben werde. Dies auch unter Berücksichtigung des Prüfungszeitraumes. Für eine evtl. zu viel gezahlte Umlage könne erst 2011 eine Erstattung erfolgen. Bei überzahlten Mitteln werde der Landrat, so habe er angekündigt, prüfen lassen, ob eine verzinsliche Erstattung stattfinde.

Wenn man schon über Zinsmittel rede, wies FrkV K r a t k e y darauf hin, dass diese Zahlungen auch einen Zufluss von Liquidität bedeuten und hielt entgegen, dass damit auch niedrige Zinszahlungen für den Lahn-Dill-Kreis verbunden sein könnten, was allen wieder zugute käme.

Gespräche Sparkasse Gießen und Sparkasse Wetzlar

Wegen einer vertieften Kooperation bis hin zu einer Fusion habe es sehr intensive Vorgespräche gegeben, legte OB D e t t e dar. Die Sparkasse Gießen habe nunmehr mitgeteilt, dass sie gegen eine Fusion sei. Im Verwaltungsrat der Sparkasse Wetzlar sei dies erörtert worden. Er gehe davon aus, dass das Interesse bestehe, gemeinsame Projekte fortzuführen.

Anfragen

Gespräch mit VDO-Conti

Unter Hinweis auf die Niederschrift vom 18.08.2008 bat Stv. K l e b e r um Unterrichtung hinsichtlich des beabsichtigten Gespräches mit Vertretern der Firma VDO-Conti. OB D e t t e informierte, dass er mehrmals mit Frau Fischer vom Betriebsrat der Firma Conti gesprochen habe und das im Protokoll aufgeführte Angebot unterbreitet habe. Frau Fischer habe ihm berichtet, dass sie derzeit in Verhandlungen mit der Betriebsleitung von Conti stehen, u. a. wegen einer teilweise Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hauptsächlich im Bereich Service tätig seien. Ferner werde als Aufanglösung für weitere Mitarbeiter ein Sozialplan angestrebt. So wie ihm zur Kenntnis gegeben worden sei, sollen diese Gespräche in dieser Woche zu Ende geführt werden.

Niederschrift vom 18.08.2008

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 2
1041/08
Jahresrechnung 2006
Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

Stv. K l e b e r merkte an, er gehe davon aus, dass - wie in der Vergangenheit praktiziert - der Bericht durchgesehen werde. OB D e t t e wies darauf hin, dass der Bericht zeige, dass die Abwicklung der Geschäfte ordnungsgemäß erfolgt sei. Frühere Beanstandungen hätten Wirkung gezeigt und die formellen Voraussetzungen seien verstärkt eingehalten worden. Bei dem geprüften Volumen sei eine zu 100 % fehlerfreie Ausführung, wie auch in anderen Städten, nicht zu erwarten. Stv. K l e b e r bescheinigte dem Rechnungsprüfungsamt, dass es einen sehr ordentlichen Bericht vorgelegt habe.

Seite 2

Stv. K l e b e r wies darauf hin, dass der Bericht nicht, wie niedergeschrieben, am 27.08.2006, sondern am 27.08.2007 übergeben worden sei.

Seite 21

Ziffer 8.2 Prüfungen in dem Bereich der Einzelpläne - Feststellung der Belegprüfung

Seitens Stv. K l e b e r erging die Frage an Herrn Glassl, ob festgestellte Mängel mit den zuständigen Vorgesetzten abgehandelt werden. Herr G l a s s l bejahte dies. In diesem Zusammenhang wies OB D e t t e auf die Amtsleiterbesprechungen hin. In dieser Runde würden generelle Entwicklungstendenzen angesprochen.

Seite 23

Liste der offenen Posten in den Teams mit H & H-Software

Stv. K l e b e r hinterfragte die Anmerkung, dass die Bearbeitung der Listen für November 2006 noch ausstehend sei. Herr G l a s s l äußerte sich dahingehend, dass dieser Satz gestrichen werden könne.

Seite 55

Landesprogramm zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter

Hier wies Stv. K l e b e r auf den fett gedruckten letzten Absatz hin, dass festgestellt worden sei, dass das Fachamt wiederholt seinen Mitteilungspflichten gemäß Zuwendungsbescheid nicht nachgekommen sei. Dieser Bereich, betonte Herr G l a s s l, werde Jahr für Jahr geprüft. Dabei werde auch Rückschau auf vergangene Jahre gehalten.

Seite 68

Hhst. 2.58020.960120 - Stadtbetriebsamt, Öffentliche Anlagen/Wegebaumaßnahmen

Hierzu wies Stv. K l e b e r auf die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes hin und fragte bei OB D e t t e nach, ob er in dieser Sache eingebunden worden sei. Eine Ad-hoc-Behandlung sei ihm wegen fehlender Unterlagen zur Zeit nicht möglich, so OB D e t t e. Wahrscheinlich habe es sich um Wegebaumaßnahmen im Rosengärtchen gehandelt, weil das Rosengärtchen eine öffentliche Anlage sei. Nach Ansicht von Stv. K l e b e r sei diese Angelegenheit nicht korrekt gelaufen, weil ansonsten das Rechnungsprüfungsamt dazu nicht Stellung genommen hätte.

OB D e t t e schlug vor, zu dieser Prüfungsanmerkung einen gesonderten Bericht abzugeben. Stv. B o r c h e r s sprach zu diesem Punkt die Anmerkung von Stv. B r e i d - s p r e c h e r hinsichtlich der Erweiterung der Deckungskreise seitens der Verwaltung an. In der sich nunmehr ergebenden kurzen Zuständigkeitsdiskussion stellten OB D e t t e und Stv. B o r c h e r s fest, dass Deckungskreise im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Seite 6

Kostenrechnende Einrichtungen

FrkV M i c h a l e k sprach die Deckungsquote der Friedhöfe an und führte ferner aus, wann der Magistrat eine Erhöhung der Deckungsquote in Angriff zu nehmen gedenke.

Seite 7

Verpflichtungsermächtigungen

Hier machte FrkV M i c h a l e k auf die in Anspruch genommene Quote von 8,26 % aufmerksam und stellte fest, dass dies speziell im Bereich des Baudezernates ein Dauerthema sei. Zu dem Bereich der Friedhöfe konstatierte OB D e t t e, habe StR Hauptvogel bereits vorgetragen. Speziell im Bereich des Krematoriums arbeite man daran, die Kostendeckung zu erhöhen, ggf. durch einen Zweischichtbetrieb. Die Unterdeckung bei dem Unterabschnitt „Friedhöfe“ habe er auch bei der Aufsichtsbehörde vorgetragen. Im laufenden Betrieb sei faktisch eine Kostendeckung gegeben. Er führte ferner aus, dass neben den zwei Friedhöfen im Kernstadtbereich sich acht Friedhöfe in den Stadtteilen befinden. Wegen der Anzahl der Bestattungen in den Stadtteilmfriedhöfen, sei durch Gebühren eine Kostendeckung dort nicht zu erreichen. Deswegen komme man kurzfristig nicht zu einer vollständigen Kostendeckung. Die Aufsichtsbehörde habe dafür Verständnis bewiesen. Hinsichtlich der Höhe der Gebühren, wies OB D e t t e auf den Wegfall des Sterbegeldes hin. Zu den Verpflichtungsermächtigungen äußerte sich OB D e t t e dahingehend, im Rahmen des Nachtrages 2008 seien die Verpflichtungsermächtigungen nur geringfügig geändert worden. Man sei auf dem Wege, diese einzuschränken.

Wegen der Zuschussverfahren sei es für den Magistrat schwierig, die Entwicklung der

Verpflichtungsermächtigungen abzuschätzen. Das Land Hessen verlange vor einer Zuschussgewährung eine Finanzierungsübersicht. Zur Finanzierung dienen auch die Verpflichtungsermächtigungen. Stv. B o r c h e r s fragte nach, ob 92 % der Investitionen, die mit einer VE belegt seien, bezuschungsfähig seien. OB D e t t e verneinte dies. Stv. B o r c h e r s entgegnete, dass durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen die Stadtverordnetenversammlung gebunden sei.

Seite 68

Hhst. 2.58020.960120 - Stadtbetriebsamt, Öffentliche Anlagen/Wegebaumaßnahmen

FrkV K r a t k e y stellte fest, dass das Budgetrecht das originäre Recht der Stadtverordnetenversammlung sei und nicht des Magistrats. Deswegen bestehe auch die Bindung an die Ansätze und die Deckungskreise. Auf die Anfrage der SPD zum Rosengärtchen hinweisend stellte FrkV K r a t k e y klar, dass ihm an einer Aufklärung der Sachfrage gelegen sei. OB D e t t e sagte zu, zu der Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes einen Bericht abzugeben.

Seite 72

Unterabschnitt 8200, Öffentlicher Personennahverkehr

Stv. K l e b e r erinnerte Herrn Glassl an die in dieser Angelegenheit gemachten Ausführungen im Rahmen des Nachtrages 2008 und fragte konkret, ob die getroffenen Feststellungen im Prüfungsbericht korrekt seien oder ob das auch geändert werden müsse. Im Hinblick auf die Doppik äußerte sich Herr G l a s s l, dass eine Änderung erforderlich sei. Hierzu äußerte sich OB D e t t e dahingehend, es handele sich um eine reine Zuordnungsfrage im Haushalt. Die dem Bericht zugrunde liegenden Zahlen seien vom Rechnungsprüfungsamt nicht in Frage gestellt worden. Stv. B r e i d s p r e c h e r bescheinigte der Opposition das legitime Recht und auch die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Für Laien könne natürlich der Eindruck der Misswirtschaft entstehen. Auch stelle er fest, dass es nur wenige marginale Fehler gegeben habe und resümierte, es handele sich um keine wesentlichen Beanstandungen.

Seite 83

Ausführungen zum Planungs- und Hochbauamt

Stv. B o r c h e r s wies hier auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hin und fragte nach, ob sich der Magistrat damit schon beschäftigt habe und wie er vorzugehen gedenke. Der Magistrat, konstatierte OB D e t t e, habe sich mit der Thematik beschäftigt und es habe eine Diskussion in diesem Gremium darüber gegeben. Der Baudezernent sei beauftragt worden zu prüfen, woran es im Einzelfall liege. Die Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes bei Ausschreibungen habe dazu geführt, dass die Anforderungen weitestgehend abgedeckt werden. Nicht abdecken könne man z. B. die Risiken bei Maßnahmen an bestehenden Gebäuden. Die Ausschreibungen seien so präzise wie möglich zu fassen. Die Zusatzfrage, wann damit zu rechnen sei, dass der zuständige Dezernent im Magistrat darüber berichte, wie die Aufträge ausgeführt seien, konstatierte

OB D e t t e, werde er mit StR Beck besprechen und in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

1107/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

1072/08

Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.

Aufhebung eines Sperrvermerks

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2008 erläuterte OB D e t t e, sei durch einen Fraktionsantrag eine zusätzliche Fördersumme mit der Maßgabe eines Sperrvermerks zugunsten des Kultur- und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eingestellt worden. Zwischenzeitlich habe der Kulturausschuss eine Aufhebung des Sperrvermerks beschlossen. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei der Wunsch vorgetragen worden, wegen der Finanzsituation des Vereins einen diesbezüglichen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorzulegen. Der Bericht liege nunmehr vor. Er werde ergänzt durch eine Stellungnahme des Fördervereins Kulturzentrum Wetzlar e. V. Er empfehle, von Herrn Becker als sachkundigen Bürger und Vorsitzenden des Fördervereins Fragen beantworten zu lassen.

Stv. B o r c h e r s interessierte zu erfahren, warum die 13.500,00 € des Geldmarktkontos und die 38.300,00 € aus dem Rücklagenkonto, die aufgrund eines Vertrages festgebunden seien, überhaupt in die Berechnungen des Rechnungsprüfungsamtes eingeflossen seien. Es sei so dargestellt, als wenn der Verein über das Geld jederzeit frei verfügen könne. Ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes, erklärte Herr G l a s s l, habe festgestellt, dass weitere Konten vorhanden seien.

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach der konkreten Planung für einen Anbau, was einem Abriss widerspreche. OB D e t t e sprach die Historie des Gebäudes mit dem Hinweis an, dass es vormals anderen als kulturellen Zwecken gedient habe. Dann habe sich mehr und mehr durch die Aktivitäten des Fördervereins eine kulturelle Szene ausgebildet. Die ursprünglichen Pläne, z. B. an dieser Stelle die Errichtung eines Parkdecks, seien zurückgestellt worden. Die vertragliche Situation gestalte sich so, dass ausgehend von den ursprünglichen Plänen, ein Abrisskonto zu führen sei. Der Vertrag gebe den Betreibern eine mittelfristige Sicherheit zur jetzigen Nutzung. Die jetzt in Rede stehende Anbaumaßnahme diene lediglich zur Sicherung des Betriebes. Im Prinzip sei damit keine Erweiterung der Veranstaltungsflächen verbunden. Mittelfristig bestehe keine

Alternative zu dem jetzigen Standort. Er empfehle deshalb, die derzeitige vertragliche Regelung beizubehalten.

Werde wegen der Infrastrukturmaßnahmen ein Antrag auf Bezuschussung an die Stadt gerichtet werden, interessierte Stv. **Breidsprecher** zu erfahren. Herr **Becker** erläuterte, dass die Gesamtinvestitionssumme 48.000,00 € betrage. Der Verein stelle sich eine Drittfinanzierung von Verein, Stadt und Land vor. Ferner fragte Stv. **Breidsprecher** nach, ob sich das Rechnungsprüfungsamt mit dem Bericht des Mitarbeiters intern auseinandergesetzt habe und ob nach Abwägung das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Empfehlung bliebe. Herr **Glassl** erklärte hierzu, dass das was der Verein vorgetragen habe, schlüssig sei. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, führte **AV Tschakerl** aus, habe, obwohl vor der Sommerpause der Kulturausschuss zugestimmt habe, in der letzten Sitzung dazu geführt, die Angelegenheit erneut zur Disposition zu stellen. Auch seien zukünftige Steuerlasten real geworden. Herr **Becker** erläuterte hierzu, dass es sich um eine Steuer für ausländische Künstler handele, die in Deutschland auftreten.

FrkV **Michalek** kritisierte, dass diese Vorlage nicht auf der Tagesordnung des Kulturausschusses gestanden habe, sondern als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Er frage sich, wie sich ein Mitglied ohne Unterlagen zielgerecht vorbereiten könne. Auf Nachfrage hinsichtlich der Höhe der Abrissrücklage führte Herr **Becker** aus, sei ein Betrag von 600,- DM monatlich festgelegt worden. Zur Erkundigung von Stv. **Breidsprecher**, ob das Finanzierungsdrittel der Stadt haushaltsmäßig angemeldet sei, merkte OB **Detle** an, der Betrag sei durch den Förderverein beantragt worden. Die Freigabe erfolge für Mittel, welche der Verein selber angespart habe und nicht für direkte städtische Haushaltsmittel.

Abstimmung: 6.2.3

TOP 5

1103/08

Investitionszuschuss

StudiumPlus e. V.

OB **Detle** informierte darüber, dass sich Studium Plus außerordentlich positiv entwickle. Durch die Erhöhung der Anzahl der Studierenden sei eine räumliche Erweiterung erforderlich, insbesondere die Einrichtung eines zusätzlichen PC-Raumes mit 30 PC's. Bei annähernd 500 Studierenden reiche der bisherige Raum nicht aus. Kurzfristig bestehe die Möglichkeit EU-Mittel in Anspruch zu nehmen, deshalb bitte Studium Plus um eine Co-Finanzierung.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 6

0845/08

Nutzungsordnung Bäder für schwimmsporttreibende Vereine

Antrag zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

AV **Heyer** machte auf eine Änderungsempfehlung des Sozialausschusses aufmerksam, die wie folgt laute:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

- a) der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten der ‚Nutzungsordnung Bäder für schwimmsporttreibende Vereine‘ hierüber zu berichten,
- b) den Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung zu Punkt a) in geänderter Fassung: 5.4.0
Abstimmung zu Punkt b): im Geschäftsgang belassen

TOP 7

1006/08

**Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein
Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 8

1007/08

**Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes
Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 9

1043/08

**Anlage eines „Interkulturellen Gartens“ im Westend
Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 10

1082/08

Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten Prüfungsauftrag

AV H e y e r wies auf die Änderungsempfehlung des Bauausschusses hin, die wie folgt laute:

„Der Magistrat möge prüfen, ob und mit welchem Aufwand (**evtl. durch Sponsoring**) - dem Beispiel anderer Städte wie Neuss, Münster, Goslar oder Paderborn folgend - in Wetzlar sog. Postamente von Stadtansichten oder historischen Bauten aufgestellt werden können, die möglichst auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sind und die mit Angaben in Blindenschrift zu den dargestellten Objekten ausgestattet sind.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 10.0.0

TOP 11

1084/08

Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar

Stv. K l e b e r erklärte, gegenüber den Mitarbeitern des Fachamtes habe er sich positiv über die Vorlage geäußert. Er vermisse jedoch ein Verzeichnis der Liegenschaften, wo die Betreuungsangebote durchgeführt werden. Es gehe ihm dabei um die Entwicklung von gleichen Standards im gesamten Stadtgebiet. Man befinde sich hier im Grenzbereich zwischen Schulträger und Förderverein, konstatierte OB D e t t e. Bei den Fördervereinen habe man unterschiedliche Situationen, weil sie in Schulen und in städtischen Gebäuden untergebracht seien. Wenn Fördervereine in Schulgebäuden betreuen und sie entsprächen nicht dem Standard käme sofort die Frage „Stadt Wetzlar bitte finanziere die Ermöglichung des Standards“. Er sei in dieser Beziehung sehr vorsichtig und nehme Rücksicht auf die gewachsene Situation. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Fördervereine müsse man darauf achten, qualifizierte Betreuer zu bekommen.

Mit langjähriger Unterstützung der Stadt Wetzlar habe sich nun eine positive Entwicklung in den Schulen vollzogen. Laut Frau G r o t s t o l l e n stelle es kein Problem dar, ein Verzeichnis zu erstellen. Dieses Verzeichnis könne der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser Vorlage handele es sich mehr um die Darstellung der inhaltlichen Angebote. FrkV K r a t k e y stellte klar, dass es nicht Sache des Schulträgers sei. Dies sei eindeutig eine Angelegenheit des Trägers der Jugendhilfe nach SGB VIII. OB D e t t e wies darauf hin, dass der Lahn-Dill-Kreis auch Zuschüsse als Schulträger für die Fördervereine gezahlt habe. Die festen Nutzungszeiten ermöglichen dem Schulträger Ausfälle zu überbrücken, ohne zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Während der Schulzeiten, betonte Frau G r o t s t o l l e n, sei es eine Sache des Schulträgers, wo auch eine entsprechende Förderung des Landes fließe. Nach den Schulzeiten sei es eindeutig eine Angelegenheit des Jugendhilfeträgers.

Allerdings stelle sich ein Problem, wenn die Betreuungsvereine in den Schulen untergebracht seien, z. B. bei Renovierung von Räumlichkeiten und Einrichtungen von Küchen.

Was fest mit dem Gebäude verbunden sei gehöre dem Schulträger. Die Problematik insgesamt müsse im Einzelfall ausgehandelt werden. Wenn er sich die Schulen betrachte, stellte FrkV M i c h a l e k fest, stelle er beispielsweise bei der Wetzbachschule fest, dass dort kein Essen verabreicht werde. Das sei natürlich ein Problem für Kinder, die auf dieses Essen als einzig warmes Essen am Tage angewiesen seien. In direkter Beantwortung informierte Frau G r o t s t o l l e n darüber, in der Wetzbachschule werde zukünftig Essen angeliefert. Auch in Steindorf werde Essen angeboten werden. Die meisten anderen Schulen seien ausgerüstet und böten Mittagessen an. Die Dalheim-schule habe ein so kurzes zeitliches Lehrangebot, dass dort eine Mittagessenversorgung nicht erforderlich sei. In Dalheim könne die Situation durch Spreiseverabreichungen im Hort in der Bredowsiedlung abgefangen werden.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 12

1085/08

Grundstücksankauf

enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 qm aus dem insgesamt 899 qm großen Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 248/66, Parkplatz, Philipsstraße, von der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 92,00 €/qm, somit für ca. 40 qm = 3.680,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von einem Monat nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.
3. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.
4. Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

TOP 13

1045/08

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 14
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss AV H e y e r den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.